

Beschluss-Nr. 032/07/2020

Vorlage Nr. AUS/039/20-BV

Betreff: **Bebauungsplan
"Wohnen am ehemaligen Sportplatz"
in der Gemeinde Ausleben nach § 13 b BauGB
Hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes und
Trägerbeteiligung**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnen am ehemaligen Sportplatz“ in der Gemeinde Ausleben nach § 13b i.V.m. § 34 Abs.4 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB).

Der Entwurf (Stand: März 2020) wird gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Des Weiteren wird beschlossen, dass die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung entsprechend § 4a Abs.2 BauGB durchgeführt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Anzahl der Mitglieder und Bürgermeister:	13
davon Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen	1

Auf Grund des Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss des Gemeinderates vom 07.12.2020

Dietmar Schmidt
Bürgermeister

